



Gepr. Fachwirt für Personenverkehr und Mobilität

Wie läuft die Prüfung ab?

Die gesamte schriftliche Prüfung muss in einem Durchgang, also an den beiden dafür vorgesehenen Prüfungstagen abgelegt werden und wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei gleichgewichtigen, daraus abgeleiteten aufeinander abgestimmten offenen Aufgabenstellungen durchgeführt.

1. Schriftliche Prüfung

- | | | |
|-------------------------------------|--------------------|-------------------|
| 1. Prüfungstag | | |
| Betriebliche Situationsbeschreibung | Aufgabenstellung 1 | 08:30 – 13:30 Uhr |
| 2. Prüfungstag | | |
| Betriebliche Situationsbeschreibung | Aufgabenstellung 2 | 08:30 – 13:30 Uhr |

Handlungsbereiche:

1. Konzipieren und Vermarkten von Mobilitätsdienstleistungen,
2. Leistungserstellung und Auftragsabwicklung im Personenverkehr,
3. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit.

2. Mündliche Prüfung / Präsentation und Fachgespräch

- a. Dauer der Präsentation: 10 Minuten
- b. Dauer des Fachgesprächs: 20 Minuten

Der Teilnehmer wählt das Thema selbst und gibt es zum Termin der schriftlichen Prüfung ab. Das Formblatt hierfür erhalten die TN mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich laut Verordnung auf zwei der oben genannten Handlungsbereiche beziehen, von denen einer der Handlungsbereiche „Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit“ ist.



Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zur mündlichen Prüfung sehen die TN ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal und werden per Mail darüber informiert. (Technik: Flip-Chart, Tafel, Pinnwand, Moderatorenkoffer, Notebook).

Gebühr

- a. Die Gebühr wird für einen Prüfungstermin erhoben und erstreckt sich auf die gesamte Prüfung. Sie richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Berlin und beträgt zurzeit 390,00 €.
- b. Bei einer Wiederholungsprüfung beträgt die anteilige Gebühr für die mündliche Prüfung 140,00 €.

4 Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten die TN alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert, sie erhalten ebenfalls den Gebührenbescheid und das Formblatt für die Einreichung des mündlichen Präsentationsthemas (s.o.).